

Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung – Abteilung Bremen**Universität Bremen, SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik****Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen**

Leistungsbeschreibung für die Vergabe des Vorhabens einer wissenschaftlichen Kurzepertise
zum Thema:

**„Abschaffung des sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sonderstatus von Minijobs –
mehr Rente, weniger Flexibilität?“**
Expertisen-Nr. 066/SOCIUM

für das in Kooperation mit dem Institut Arbeit und Qualifikation (Universität Duisburg-Essen)
Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)

Zum SOCIUM

Das SOCIUM ist bundesweit das einzige sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut, das Fragen von Ungleichheit, Sozialpolitik sowie deren gesellschaftliche und politische Wechselwirkungen empirisch wie theoretisch untersucht. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der fächerübergreifenden Forschung zu den sozialen, ökonomischen, politischen, kulturellen, organisatorischen, rechtlichen, historischen und sozial-medizinischen Bedingungen und Folgen sozialer Ungleichheit, staatlicher Sozialpolitik sowie deren Wechselwirkungen. Disziplinär getragen wird diese Forschung vor allem von Soziologie, Politik-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

Zum DIFIS

Vernetzen, forschen, beraten sind die Aufgaben des 2021 gegründeten Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung. Das DIFIS versteht sich als Kristallisationspunkt, unabhängiger Think-Tank und Serviceeinrichtung der sozialpolitischen Forschung, Lehre und Politikberatung in Deutschland. Eine leistungsfähige Sozialpolitikforschung liefert Wissen, Handlungsoptionen und Empfehlungen für Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Sie reagiert schneller auf gesellschaftliche Herausforderungen und kann neue Forschungen zur Geschichte, Bedeutung und Weiterentwicklung des Sozialstaates auf den Weg bringen.

DIFIS ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung des [Institut Arbeit und Qualifikation \(IAQ\)](#) der Universität Duisburg-Essen und des [SOCIUM](#) Forschungszentrum Ungleichheit und

Sozialpolitik der Universität Bremen. Geleitet wird das DIFIS von Prof. Ute Klammer (IAQ), Stellvertreter ist Prof. Frank Nullmeier (SOCIUM). Gefördert wird das DIFIS durch das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Thematischer Kontext

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und multipler Krisen steht die Alterssicherung in Deutschland vor diversen Herausforderungen. Immer weniger Beitragszahler:innen stehen immer mehr Leistungsempfänger:innen gegenüber, was zu Finanzierungsrisiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie zu Forderungen nach einem gleichmäßigeren Ausbau von öffentlicher, betrieblicher und privater „Säule“ des deutschen Alterssicherungssystems führt. Eine weitere Herausforderung stellt die weiterhin große geschlechtsspezifische Rentenlücke dar. Unterbrochene Erwerbsbiographien mit hohen Anteilen von Teilzeiterwerbstätigkeit und insbesondere geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs) ohne Rentenversicherungspflicht, die v.a. von Frauen ausgeübt werden, bringen (spätestens im Alter) Einkommensrisiken mit sich.

Im Hinblick auf diese und andere Herausforderungen werden Reformen im Alterssicherungssystem als notwendig erachtet. Die Bundesregierung hat daher eine Alterssicherungskommission eingesetzt, die am 23. Juni 2026 Reformvorschläge in Form von 33 Empfehlungen vorgelegt hat. Die Kommission war aufgefordert worden, sowohl Reformoptionen für alle drei Säulen der Alterssicherung zu erarbeiten als auch Wirkungen möglicher Reformoptionen für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu analysieren. Im Sinne einer sozialen Ausgewogenheit der Reformvorschläge wurde zudem die Alterssicherung vulnerabler Gruppen (zum Beispiel Frauen, Personen mit niedrigem Einkommen) in den Blick genommen. Zu den wesentlichen Empfehlungen der Kommission zählen: Einführung einer gesetzlichen Kapitalrente; Maßnahmen zur stärkeren Verbreitung betrieblicher Renten; steigendes Renteneintrittsalter und Abschaffung des abschlagsfreien Rentenzugangs nach 45 Beitragsjahren; neuer Freibetrag in der Grundsicherung; Ausweitung des Personenkreises, der gesetzlich versichert ist, einschließlich der **Abschaffung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sonderbehandlung von Minijobs** (vgl. [BMAS 2026](#)).

Empfehlung 26 der Kommission zur Abschaffung der Minijobs (in Abschnitt III.5 „Einbeziehung weiterer Gruppen“) steht im Mittelpunkt der ausgeschriebenen Kurzexpertise. Nach geltender Gesetzgebung haben Beschäftigte in einem Minijob-Verhältnis (Verdienst bis 603 Euro, Stand 2026) neben einem steuerrechtlichen Sonderstatus und der Befreiung von Beiträgen in der Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung die Möglichkeit, sich von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen. Die Arbeitgeber entrichten pauschale Sozialversicherungsabgaben. Die Kommission empfiehlt, diesen Sonderstatus abzuschaffen und geringfügige Tätigkeiten regulär in die GRV miteinzubeziehen. Sie begründet dies sowohl mit Blick auf die Vermeidung individueller Altersarmut (etwa von Frauen, die nach der Elternschaft

oft länger in Minijobs arbeiten) als auch mit Mehreinnahmen in der Rentenversicherung. Der Vorschlag lässt sich in das langfristig anvisierte Konzept der „Erwerbstätigenversicherung“ einordnen. Ausnahmen soll es nach der Empfehlung allenfalls für Schüler:innen geben. Die Vorschläge der Kommission wurden einerseits von der Bundesregierung und auch sonst vielfach positiv aufgenommen, andererseits werden viele von ihnen in der öffentlichen Debatte kritisch diskutiert. Dies gilt auch für die Empfehlung der faktischen Abschaffung der Minijobs. Kritische Stimmen ganz verschiedener Seiten fürchten vor allem einen Wegfall von Flexibilität, sowohl für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmer:innen (etwa Personen im Rentenempfang) als auch für Arbeitgeber.

Daten der Minijobzentrale zeigen, dass im ersten Quartal 2026 mehr als 6,8 Millionen Personen in einem Minijob beschäftigt waren, darunter in der knappen Mehrheit Frauen und zu fast zwei Dritteln Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren. Auch die Mehrheit erwerbstätiger Rentner*innen arbeitet in Minijobs; dies schließt auch Beziehende von Erwerbsminderungsrenten ein. Im Minijob tätige Personen lassen sich im gewerblichen Bereich, in dem die ganz große Mehrheit arbeitet, zu vier Fünfteln von der Rentenversicherungspflicht befreien. Besonders viele Minijobs gibt es im Handel und im Gastgewerbe. Der aktuellen Medienberichterstattung zufolge befürchten vor allem Arbeitgeber aus dem Gastgewerbe den Wegfall saisonaler Arbeitskräfte im Falle einer Abschaffung der Minijobs; ähnliche Ängste gibt es in der Landwirtschaft. Personen im Rentenbezug wiederum befürchten verdienstmindernde Abgaben, von denen sie in der Rentenversicherung nicht profitieren. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass die vielen Zuverdiener:innen unter denjenigen mit Minijobs und deren Haushalte nicht auf diesen Zuverdienst angewiesen seien. Insbesondere für Frauen würden Beschäftigungen in Minijobs zu adversen Erwerbsanreizen, Karrierehemmnissen und Armutsrisiken führen, da sie zum einen meistens im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis verbleiben und zum anderen nicht (eigenständig) sozial abgesichert sind.

Die geplante Kurzexpertise soll analysieren, welche Personengruppen überhaupt Minijobs nachgehen und welche Folgen eine Abschaffung der Minijobs insbesondere für deren individuellen Rentenanwartschaften einerseits und die Rentenversicherung andererseits haben könnte. Welche positiven wie negativen Wirkungen kann die vorgeschlagene Reform nach sich ziehen, einerseits individuell, andererseits systemisch für die Rentenversicherung? Zudem könnte die Studie arbeitsmarktbezogene Wirkungen des Wegfalls von Minijobs thematisieren. Die Kurzexpertise soll dies auf Grundlage bisheriger Studien zur Rolle von Minijobs sowie von gängigen Befragungsdaten (z.B. SOEP, IAB-Berufepanel o.ä.) beantworten. Im Mittelpunkt sollen dabei die Frage der Rentenversicherungspflicht sowie der Beitrag der Abschaffung der Minijobs zu einer besseren Absicherung im Alter sowie einer guten Finanzierungsbasis der Rentenversicherung stehen.

Aufgaben und Ziel der Expertise

Die Expertise soll folgende Aufgaben erfüllen:

Ziele:

- Beschreibung der häufigsten/typischen Konstellationen, in denen Minijobs ausgeübt werden (z. B. Schüler*innen, Studierende, zuverdienende Mütter, Zweitjobber*innen, Rentner*innen)
- Analyse der Wirkungen der Abschaffung von Minijobs für die verschiedenen Gruppen in vergleichender Perspektive und vorrangig mit Blick auf die Rentenversicherung bzw. individuelle Alterssicherung
- Herausarbeitung von Chancen und Risiken der vorgeschlagenen Abschaffung einschließlich legitimatorischer Überlegungen; Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Diskussion möglicher Ausnahmen der Abschaffung von Minijobs oder alternativer Regelungen, mögliche Folgen solcher Ausnahmen

Leistungspaket

Das vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungspaket besteht aus drei Teilleistungen:

1. Erarbeitung einer wissenschaftlichen Studie im Umfang von mind. 10 Norm-Seiten (Normseite = 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen; Seitenumfang ohne Literaturliste, entsprechend der Formatierungsrichtlinien der „DIFIS-Studien“). Die Studie wird auf der Webseite des DIFIS (difis.org) in PDF-Form veröffentlicht. Erstellung der Studie bis zum 16.11.2026.
2. Erarbeitung eines Policy Brief („DIFIS-Impuls“), der die wesentlichen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Studie pointiert auf vier Normseiten (Normseite = 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen; Seitenumfang ohne Literaturliste, entsprechend der Formatierungsrichtlinien der „DIFIS-Impulse“) zusammenfasst und der ebenfalls auf der Webseite des DIFIS (difis.org) in PDF-Form veröffentlicht wird – Erstellung bis 16.11.2026.

Zeitplanung

Der hier definierte Leistungsumfang muss bis spätestens **16.11.2026** erbracht sein.

Bewerbungsfrist und Einreichung des Angebots

Wir bitten um Abgabe eines Angebots mit einem Abstract zur thematischen Ausrichtung des Vorhabens und einem Zeitplan bis **31. August 2026**. Das Angebot soll Angaben des zugrunde gelegten Stundensatzes oder Tagessatzes enthalten. Das Angebot muss den vollständigen

Namen und Anschrift enthalten sowie die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27 a UStG. Es müssen die Brutto- und Nettobeträge inkl. Steuerbetrag und geltendem Steuersatz genannt werden oder, sofern zutreffend, ein Grund der Steuerbefreiung.

Angebote senden Sie bitte im PDF-Format per E-Mail mit der **Betreffzeile „Abschaffung des sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sonderstatus von Minijobs – mehr Rente, weniger Flexibilität?, Expertisen-Nr. 66/SOCIUM“** an Edda Böhning (edda.boehning@unu-bremen.de) und Miriam Laschinski (miriam.laschinski@uni-bremen.de).

Für die Abgabe Ihres Angebotes werden keine Kosten erstattet.